

Segelanweisungen Mosel (Trier)

Segelabteilung des PST Trier e.V. (DSV-Nr. R023)

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF und des DSVs festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbands, diese Segelanweisungen und die jeweilige Ausschreibung.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind in den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisungen der deutsche Text und ansonsten der englische Text maßgebend.
- 1.4 **Es gilt die Moselschiffahrtspolizeiverordnung. Diese ist im Regattabüro einsehbar.**
- 1.5 **Berufsschiffahrt hat immer Vorfahrt, das Passieren zwischen dem Sicherheitsboot und dem Berufsschiff führt zur Disqualifikation!**

2. Mitteilungen für Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen für Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich an der Ostseite des Clubhauses der Segelabteilung des PST.

3. Änderungen der Segelanweisung

- 3.1 Änderungen der Segelanweisung werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplanes werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast neben dem Regattaturm und/oder am Flaggengestell vor dem Regattaturm gesetzt.
- 4.2 Wird „Y“ an Land gesetzt, gilt WR40 (Persönliches Auftriebsmittel ist zu tragen) unbeschränkt auf dem Wasser. Dies ändert das Vorwort zum Teil 4.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten, siehe Ausschreibung.

6. Die Bahnen

- 6.1 Die Bahnmarken sind gelbe Bojen.
- 6.2 Vor dem Start wird der Kurs laut Bahnschema ausgelegt.
- 6.3 Die Startrichtung zur Luvbahnmarke wird am Startgestell mit einem roten Pfeil angezeigt.
- 6.4 **Alle Bahnmarken sind mit der Backbordseite des Bootes zu runden.**
- 6.5 Die Startlinie befindet sich auf der Strecke zwischen Luv- und Leebahnmarke in Höhe des Regattaturmes.
- 6.6 Die Zahl der abzusegelnden Kurse wird durch weiße Bälle am Startgestell angezeigt. Ein Ball entspricht dabei dem Kurs mit einer Runde.
- 6.7 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an.
- 6.8 Die Regattabahn liegt zwischen Mosel-KM 196 und 200.

7. Bahnänderung oder Verkürzung nach dem Start

- 7.1 Bahnabkürzung: Flagge „F“ auf einem Boot in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: „Gehen Sie nach Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel. (Ergänzung WR 32)“

8. Klassenflaggen / Startgruppen

- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| 8.1 Einheitsklassen | Klassenzeichen |
| 8.2 Jollen | Weißer Tafel mit schwarzer Zahl |
| 8.3 Offene Kielboote | Weißer Tafel mit schwarzer Zahl |
| 8.4 Yachten | Weißer Tafel mit schwarzer Zahl |

9. Der Start

- 9.1 Die Startlinie wird durch zwei gelbe Bojen in Höhe des Regattaturmes gebildet.
- 9.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 9.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR 28.1 und A4).

10. Das Ziel

- 10.1 Die Ziellinie entspricht der Startlinie.

11. Zeitlimits und Sollzeiten

- 11.1 Sollzeit für das Absegeln der Bahn für das erste Boot ist 45 Min., das Zeitlimit beträgt 90 Min..
- 11.2 Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn absegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert die Regel 62.1(a).
- 11.2 Boote einer Klasse die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot dieser Klasse die Bahn absegelt hat, durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet. (Änderung WR 35, A4 und A5).

12. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 12.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung müssen dort innerhalb der entsprechenden Frist eingereicht werden.
- 12.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes seiner Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 12.3 Verstöße gegen die Segelanweisung 4.2; 15; 16 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

13. Wertungsklassen

siehe Ausschreibung

14. Kennzeichnung von Funktionsbooten

- 14.1 Boote der WL: **RC** Sicherheitsboote: **S**

15. Funkverkehr und Telefon

- 15.1 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone und WLAN zu.

16. Ordnung und Abfall

- 16.1 Abfall darf nichts ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

17. Haftungsausschluss

- 17.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. (WR 4)

18. Preise, Siehe Ausschreibung

19. Versicherung, Siehe Ausschreibung

20. Bahnschema: Beispiel für eine Runde

